

Geschäftsentwicklung 1948/49 bis 2023

in Mio. € im Lebensversicherungsbereich der DEVK Versicherungen

Jahr	Bestand Vers.-Summe	Beiträge	Kapital- anlagen	Erträge aus Kapitalanlagen	Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	Gesamt- überschuss
1948/49	143,5	8,4	18,7	1,0	0,8	0,0
1960	570,6	17,5	106,8	6,3	13,8	4,2
1965	895,4	28,0	193,4	11,6	25,0	6,1
1970	1.423,8	45,6	346,9	23,3	43,8	13,3
1975	2.528,5	87,7	645,4	51,0	83,1	30,6
1976	2.713,6	94,1	732,2	57,9	94,8	35,1
1977	2.887,8	99,5	821,3	63,5	108,8	37,1
1978	3.099,6	105,3	911,5	67,1	122,5	38,4
1979	3.371,3	112,5	1.030,9	72,2	137,7	41,5
1980	3.610,8	119,8	1.138,0	79,5	154,6	46,0
1981	3.940,4	127,6	1.272,2	93,7	181,6	59,5
1982	4.197,0	135,7	1.408,0	110,2	214,4	72,5
1983	4.517,1	143,6	1.507,4	120,8	254,5	92,3
1984	4.823,8	153,0	1.625,7	127,2	293,5	78,2
1985	5.207,1	163,2	1.746,8	141,3	316,3	81,7
1986	5.637,1	175,1	1.887,0	150,9	296,3	81,9
1987	6.094,0	188,0	2.089,2	161,2	310,2	82,1
1988	6.667,8	201,9	2.250,5	167,8	293,9	84,4
1989	7.415,8	221,1	2.422,9	183,3	306,5	91,5
1990	8.336,3	241,6	2.608,8	198,6	318,5	101,6
1991	9.536,2	274,4	2.815,8	212,8	329,9	110,2
1992	10.699,9	301,9	3.063,1	231,9	345,2	122,8
1993	11.974,4	330,8	3.318,6	248,2	354,7	127,7
1994	13.198,1	360,6	3.574,1	262,0	351,4	128,7
1995	14.178,4	385,3	3.798,5	278,2	357,5	140,7
1996	15.220,8	410,9	4.057,8	304,7	370,5	155,1
1997	16.083,6	433,1	4.348,9	319,6	393,7	167,2
1998	16.838,5	453,3	4.641,7	358,9	419,5	177,9
1999	18.740,4	501,5	4.956,1	383,4	444,7	188,0
2000	18.814,6	525,5	5.353,9	439,0	501,3	230,4
2001	18.983,5	527,8	5.598,6	403,6	442,4	120,8
2002	19.270,2	548,5	5.653,0	452,8	431,2	184,6
2003	20.291,7	597,7	5.934,2	358,2	467,2	154,4
2004	23.000,5	629,4	6.176,6	367,9	545,8	187,9
2005	23.764,2	670,3	6.497,5	383,8	585,7	158,4
2006	25.223,0	716,2	6.901,2	418,4	695,5	229,2
2007	26.162,7	717,2	7.322,2	429,6	735,6	163,8
2008	27.138,8	728,7	7.696,5	413,0	647,3	85,6
2009	28.125,3	823,8	8.068,9	448,2	637,4	142,2
2010	29.360,0	826,0	8.505,5	422,1	616,2	133,2
2011	30.589,7	817,4	8.819,8	430,6	597,8	139,2
2012	31.352,2	822,8	9.286,8	496,6	631,7	192,7
2013	31.429,2	909,1	9.666,5	536,5	636,5	167,6
2014	31.835,2	985,1	10.174,0	484,3	605,7	105,5
2015	32.306,3	853,8	10.531,5	509,7	561,6	67,1
2016	33.446,8	819,5	10.777,1	497,6	559,6	80,4
2017	34.452,9	820,1	10.944,8	548,4	574,5	94,8
2018	35.243,3	792,0	10.086,0	506,2	579,1	86,5
2019	36.684,0	773,8	11.248,7	500,9	617,3	153,9
2020	37.784,4	812,2	11.247,8	507,3	565,1	66,1
2021	39.031,8	806,3	11.594,4	473,8	578,6	128,4
2022	39.770,5	781,6	11.591,1	477,4	581,6	107,9
2023	40.376,4	759,7	11.615,1	420,6	585,7	116,1

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das den Menschen viel abverlangt hat. Das Jahr wurde weiterhin von Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine begleitet. In Israel und dem Gazastreifen ist ein weiterer kriegerischer Konflikt hinzugekommen.

Der internationale Handel bekommt die Folgen der Auseinandersetzungen zu spüren und die Auswirkungen auf Inflation und Energiepreise sind noch immer weitreichend. Auch bei uns in Deutschland sind die Konsequenzen allgegenwärtig und die Sorgen der Menschen greifbar.

In solch unsicheren Zeiten haben die Grundprinzipien einer Versicherung – Vertrauen, Schutz und Solidarität – eine enorme Bedeutung. Dem sind wir uns als Versicherer auf Gegenseitigkeit bewusst und handeln danach.

Auch an der DEVK gehen die globalen Entwicklungen nicht spurlos vorbei. Dennoch hat das Neugeschäft der DEVK nach Beiträgen einen Zuwachs um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet und ist auf 909 Mio. € gestiegen. Ein wichtiger Baustein für diesen Erfolg ist die hinter uns liegende Kfz-Wechselzeit, die mit über 170.000 Neuverträgen bis zum Jahresende äußerst erfreulich gelaufen ist.

Die Beitragseinnahmen der Gruppe sind um 11,2 % auf rund 4,8 Mrd. € gestiegen. Besonders die Rückversicherung weist ein starkes Wachstum auf, weshalb wir die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung um 15,5 % steigern konnten. In der Lebensversicherung inkl. Pensionsfondsgeschäft haben wir einen leichten Rückgang um 0,7 % zu verzeichnen, der im Vergleich zur Branche (-5,0 %) gering ausfällt.

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins ist insgesamt zufriedenstellend ausgefallen. Neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein.

Wie im vergangenen Geschäftsjahr haben sich 2023 die inflationsbedingt gestiegenen Reparatur- und Materialkosten auf das Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ausgewirkt. Mit -25,4 Mio. € weist das versicherungstechnische Ergebnis einen negativen Wert auf (Vorjahr 22,5 Mio. €).

Verbessert zeigt sich das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Konzernrechnung des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. Mit 198,0 Mio. € wurde der Vorjahrswert (141,5 Mio. €) deutlich überschritten. Dies liegt unter anderem an niedrigeren Abschreibungen und höheren Zuschreibungen.

Insgesamt konnte das Ergebnis vor Steuern auf 113,6 Mio. € (Vorjahr 99,7 Mio. €) gesteigert werden. Nach einem vergleichsweise geringen Steueraufwand von 34,6 Mio. € (Vorjahr 64,2 Mio. €) weist das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 79,0 Mio. € (Vorjahr 35,4 Mio. €) ein erfreuliches Ergebnis auf.

Wie gewohnt erstatten wir unseren Mitgliedern auch im Jahr 2024 freiwillig Beiträge – diesmal in der Verbundenen Hausratsversicherung. Eine langjährige Tradition wird damit fortgesetzt.



Gottfried Rüßmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen



Organe

Mitgliedervertretung

Ulrike Schuldt Sprecherin der Mitgliedervertretung	Nadja Houy	Yvonne Ramey
Mila Joy Alonzo	Marlis Kindt	Kathleen Rudolph
Andrea Balluff	Christian Klinge	Thomas Rüge
Uwe Böhm	Rolf Klober	Georg Sautmann
Jörgen Boße	Volker Kromholz	Carola Schein
Jens Brenner	Marcel Labonte	Dirk Schlömer
Daniela Breuer	Meinhard Lanz	Klaus-Peter Schölzke
Daniel Bruskowski	Sabine Liebenrodt	Rudolf Schultheis
Lutz Dächert	Ulrich Lohr	Bodo Schwenn
Christian Drelmann	Franz Maier	Robert Seifert
Ingo Droste	Torsten Mareck	Uwe Seiser
Detlef Ebel	Dörte Meier	Bernd Seubert
Kathrin Fanta	Constance Mindermann	Iris Steinmann
Heinz Frielingsdorf	Ingo Möller	Sabine Strutz
Franz-Josef Groß	Jessica Nohren	Christian Tebben
Mustafa Güner	Heiko Pätzelt	Winfried Thubauville
Sybille Hanke	Diana Perlmann	Katja Tomek
Thorsten Hauser	Isidoro Peronace	Neithard von Böhlen
Frank Helms	Hartmut Petersen	Thomas Wiedemann
Tino Hirsch	Robert Prill	Andrea Wylegala

Aufsichtsrat

Martin Burkert

Nürnberg

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) (ab 2. Juni 2023)

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R. (bis 2. Juni 2023)

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Aref Ramli*

Mutlangen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen
1. Sachbearbeiter Vertriebsservice DEVK Versicherungen,
Regionaldirektion Stuttgart
(ab 2. Juni 2023)

Helmut Petermann*

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen i. R. (bis 2. Juni 2023)

Stefanie Götze*

Berlin

Sachbearbeiterin Vertriebsservice DEVK Versicherungen,
Regionaldirektion Berlin
(ab 2. Juni 2023)

Jörg Hensel

Hamm

Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats Deutsche Bahn AG;
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Cargo AG

Cosima Ingenschay

Berlin

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) (ab 2. Juni 2023)

Manuel Krempf*

Übach-Palenberg
Beauftragter für Nachhaltigkeit DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Dr. Richard Lutz

Berlin

Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG

Marie-Theres Nonn

Erftstadt

Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Florian Rentsch

Wiesbaden

Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Sparda-Banken e. V.

Frank Schmidt*

Troisdorf

Fachgebietsleiter
Produktentwicklung/Geschäftssteuerung Sach/HUK DEVK Versicherungen,
Zentrale Köln
(bis 2. Juni 2023)

Martin Seiler

Berlin

Vorstand Personal und Recht Deutsche Bahn AG

Torsten Westphal

Magdeburg

Ehem. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) (bis 2. Juni 2023)

Iris Wimmel*

Köln

Vorsitzende des Betriebsrats DEVK Versicherungen
Zentrale Köln
(ab 2. Juni 2023)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Annette Hetzenegger

Bergisch-Gladbach
(ab 1. Juni 2023)

Michael Knaup

Hürth

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Dr. Michael Zons

Köln

Beirat

Alexander Kirchner
– Ehrenvorsitzender –

Rudi Schäfer
– Ehrenvorsitzender –

Ayhan Demir

Gerd Galdirs

Anja Gerhardt

Dr. Stefan Grünekle

Ulrike Haber-Schilling

Paul Hemkentokrax

Manuela Herbort

Gerald Horst

Gerald Hörster

Lars Jedinat

Alexander Kaczmarek

Michael Kegelmann

Manfred Kehr

Torsten Leuschner

Jan Manfras

Enno Petersen

Roland Rösner

Dr. Klaus Rüffler

Manfred Scholze

Veit Sobek

Lothar Stephan

Stephan Sust

Martin Torgau-Labuschke

Dr. Klaus Vornhusen

Patrick Weber

Jessica Wigant

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist als Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner entstanden und ist heute von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Die vom Verein betriebenen Arten der Lebensversicherungen und die damit verbundenen Zusatzversicherungen geben jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Die Angabe unmittelbarer Anteile des Vereins an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Aufgrund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben vom DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Allgemeine Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung, sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 2023 insbesondere von der Inflation, der Reaktion der Notenbanken hierauf und der daraus resultierenden negativen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geprägt. Gleichzeitig nahmen geopolitische Spannungen zu, die das schwierige Kapitalmarktumfeld zusätzlich belastet haben. Politische Konflikte innerhalb der Bundesregierung beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zusätzlich negativ.

Die Europäische Zentralbank erhöhte 2023 den Leitzins bis September in sechs Zinsschritten von 2,50 % auf 4,50 %, bevor sie in ihrer Oktobersitzung erstmalig seit Juli 2022 eine Zinspause beschloss, die bis zum Jahresende anhielt. Die amerikanische Notenbank Fed stoppte im September vorerst weitere Leitzinserhöhungen. Gleichzeitig fiel die Inflationsrate in Europa von 9,2 % zu Jahresanfang auf 2,9 % per Ende Dezember. Risikofreie Zinssätze (zum Beispiel der 10-jährige Euro-Swapsatz) stiegen seit Jahresanfang unter teilweise starken

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Schwankungen von 3,1 % bis Anfang Oktober um ca. 40 Basispunkte auf ihr Jahreshoch von gut 3,5 % an und fielen in der Folge – unter anderem als Reaktion auf die Entscheidung der Notenbanken, keine weiteren Zinserhöhungen vorzunehmen – wieder um knapp 70 Basispunkte bis Anfang Dezember. Zum Jahresende 2023 notierte der Wert mit 2,5 % 57 Basispunkte niedriger als zu Jahresbeginn. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe zeigte 2023 eine simultane Entwicklung und wies mit 2,1 % einen Wert auf dem Niveau des Initialwerts zu Jahresbeginn aus. Die Anfang 2023 stark gestiegene Inversion der Zinskurve nahm zum Jahresende hin ab. Für Langfristanleger (wie beispielsweise Lebensversicherungsunternehmen) ist insbesondere die Entwicklung am langen Ende der Zinsstrukturkurve wichtig, um die langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen adäquat erfüllen zu können. Die Risikoaufschläge auf europäische Investmentgrade-Unternehmensanleihen bewegten sich in der Jahresbetrachtung - trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Euroland - seitwärts mit sehr geringer Volatilität, obwohl die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Vorjahresvergleich zugenommen haben. Zuletzt stieg zudem die Anzahl der Großinsolvenzen (Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 50 Millionen Euro) an. Im besonderen Maße war hiervon die Immobilienbranche betroffen.

Aktienmärkte zeigten 2023 eine überwiegend positive Entwicklung. Kurzfristige Verwerfungen an den globalen Aktienmärkten gab es im März im Zuge der Krise der Silicon Valley Bank. In der Folge spekulierten Marktteilnehmer über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse und einer damit verbundenen erneuten globalen Finanzkrise. Unter Einflussnahme der Schweizer Aufsicht konnte diese Gefahr mit Übernahme des angeschlagenen Instituts durch die UBS AG abgewehrt werden. Im Zuge der folgenden Erholung erreichte der deutsche Leitindex DAX Ende Juli mit 16.469,75 Punkten ein neues Allzeithoch. Infolge der Entscheidungen der Notenbanken, im Sommer weitere Zinserhöhungen in Aussicht zu stellen, kam es zu einer Korrektur um im Schnitt 10 %. Der Angriff auf Israel seitens der Hamas Anfang Oktober und die damit verbundene Gefahr einer zunehmenden Eskalation im Nahen Osten wirkte sich kurzfristig negativ auf die Aktienmärkte aus. Die Tatsache, dass im Nahen Osten bisher kein politischer Flächenbrand entstanden ist und der teilweise deutliche Rückgang der Inflation sowie der damit verbundenen Zinspausen von Fed und EZB legten den Grundstein für den Beginn einer Jahresendrally, die den DAX zwischenzeitlich auf ein neues Allzeithoch von 17.003 Punkten brachte; die Jahresperformance lag bei 20,3 %.

Die hohe Inflation in Kombination mit einem höheren Kreditzinsniveau und nur allmählichen steigenden Reallöhnen belasteten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland spürbar. Konnte das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal preisbereinigt noch 0,3 % im Vergleich zum Vorjahresquartal zulegen, sank dieses im zweiten Quartal um 0,4 % und 0,7 % im dritten Quartal. Mit einem Rückgang um 0,4 % im letzten Quartal des Jahres befand sich die Bundesrepublik Deutschland in der Rezession, während die Mehrzahl der anderen EU-Länder schon wieder positive Wachstumszahlen erreichte. Insbesondere geopolitische Unsicherheiten durch den Krieg im Nahen Osten und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einer strikten Auslegung der Schuldenbremse belasteten die konjunkturelle Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nachhaltig. Nach Angaben des statistischen Bundesamts betrug der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland 2023 0,3 %. Für das Folgejahr prognostizieren Volkswirte eine leichte Erholung des Wachstums in Höhe von 0,7 %. Zurückhaltend wird die wirtschaftliche Lage ebenfalls von Unternehmensseite beurteilt. So stieg der Ifo-Geschäftsklimaindex zwar zunächst bis April auf sein Jahreshoch von 93,1 Punkten, fiel jedoch in den folgenden Monaten auf sein Jahrestief im August von 85,8 Punkten. Seitdem folgte eine Erholung auf niedrigem Niveau auf 86,4 Punkte Ende des Jahres. Im Vergleich zum Euro-Raum schneidet Deutschland beim geschätzten BIP-Wachstum in beiden Jahren schlechter ab (Euro Raum 2023: 0,6 %, 2024: 1,1 %). Im globalen Vergleich wird für die US-amerikanische Volkswirtschaft nach einem verhältnismäßig starken Wachstum von 2,5 % in 2023 von einigen Volkswirten ein Rückgang auf 1,6 % für 2024 erwartet.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) lag die Beitragsentwicklung 2023 unter dem Niveau des Vorjahres (-3,9 %). Dies war hauptsächlich auf geringere Einmalbeiträge zurückzuführen. Rückgänge zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien und fondsgebundene Versicherungen).

Geschäftsverlauf

Gleichlaufend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. unter dem Vorjahr, waren mit -2,9 % aber weniger rückläufig als die der Branche (-3,9 %).

In unserem Unternehmen wurde das Neugeschäft im Jahr 2023 weiterhin hauptsächlich von den Langzeitkonten getragen. Hier lagen die Zuflüsse auf hohem Niveau und bildeten mit rund 91 % den größten Anteil an den Einmalbeiträgen. Das übrige Geschäft zeigte sich im Wesentlichen stabil.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 110,4 Mio. € deutlich und damit stärker als erwartet unter dem Vorjahreswert von 138,7 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV). Der Kapitalanlagebestand ist wie erwartet nahezu konstant geblieben mit leicht sinkender Tendenz. Haupttreiber der negativen Ergebnisentwicklung waren die höheren Abgangsverluste (91,0 Mio. € nach 22,8 Mio. € im Vorjahr) bei gleichzeitig sinkenden Abgangsgewinnen (5,6 Mio. € nach 68,5 Mio. €). Positiv zum Ergebnis trugen Zuschreibungen (42,0 Mio. € nach 4,3 Mio. €) und deutlich gesunkene Abschreibungen (11,2 Mio. € nach 84,4 Mio. €) bei. Beides ist wesentlich auf die starke Entwicklung am Aktienmarkt zurückzuführen. Die Nettoverzinsung sinkt von 2,4 % auf 1,9 % und somit deutlich stärker als prognostiziert. (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten im Jahr 2023 bei konstantem Kapitalanlagebestand durch sinkende passivseitige Anforderungen (Auflösung der Zinszusatzreserve) ein moderat unter Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2023 moderat unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen sollte).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht, um einerseits dem seinerzeit vorherrschenden Niedrigzinsniveau zu begegnen und andererseits den realen Werterhalt und somit insgesamt die langfristige Ertragssituation zu verbessern. Im Jahresverlauf wurde die effektive Aktienquote zu Buchwerten insgesamt bis Sommer deutlich erhöht. Nach einer Gegenbewegung ab Herbst liegt der Wert zum Jahresende moderat unter dem Wert zum Jahresanfang. Mittelfristig ist ein Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Private Equity, Alternativer Investments und Immobilien wurde im Jahr 2023 wie geplant fortgesetzt.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2023 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 11.721 Verträge (Vorjahr 11.841) neu abgeschlossen. Damit ergab sich entgegen der Prognose ein Rückgang um 1,0 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,56 Mrd. € (Vorjahr 0,55 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,34 Mrd. € (Vorjahr 0,33 Mrd. €).

Im Bestand sank die versicherte Summe der Hauptversicherungen leicht um 0,4 % auf 9,84 Mrd. € (Vorjahr 9,88 Mrd. €). Bei der Anzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang. Der Bestand reduzierte sich um 3,9 % auf 434.536 Stück (Vorjahr 452.251). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	38.659	59.410	-20.751
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	33.291	52.247	-18.956
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.368	7.163	-1.795
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-6.501	-2.567	-3.934
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-1.133	4.596	-5.729
Steuern	-4.633	1.096	-5.729
Jahresüberschuss	3.500	3.500	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.500	3.500	-
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie prognostiziert unter dem Vorjahr (328,6 Mio. €) und beliefen sich auf 319,2 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 2,9 % (Vorjahr -1,9 %), der vor allem auf die laufenden Beiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 361,1 Mio. € (Vorjahr 358,0 Mio. €) und lagen entgegen der Prognose leicht über dem Vorjahr. Die Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 2,98 % über dem Niveau des Vorjahres (2,76 %), aber weiterhin unter dem Branchenschnitt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) stieg im Geschäftsjahr leicht auf +25,3 Mio. € (Vorjahr +19,8 Mio. €). Der Anstieg bei sinkender Zinszusatzreserve ist im Wesentlichen auf die Erholung der Fondskurse und ein entsprechend stark gestiegenes Fondsvermögen der fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve erreichte wie im Vorjahr einen negativen Wert und lag bei -24,5 Mio. € (Vorjahr -23,1 Mio. €). Der Referenzzins (Korridormethode) war mit 1,57 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Rückgang der Zinszusatzreserve ergibt sich durch den Bestandsrückgang, der insbesondere durch Ablauf geprägt war.

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen sanken von 253,6 Mio. € auf 221,9 Mio. €. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die von 68,5 Mio. € auf 5,6 Mio. € gesunkenen Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen, insbesondere bei Derivaten und im Zinsblock. Der leichte Rückgang der gesamten Aufwendungen von 114,9 Mio. € auf 111,6 Mio. € ist vor allem auf deutliche höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (91,0 Mio. € nach 22,8 Mio. €) bei gleichzeitig deutlich gesunkenen Abschreibungen (11,2 Mio. € nach 84,4 Mio. €) zurückzuführen. Aufgrund nicht benötigter Erträge zur Erfüllung der passivseitigen Anforderung

wurden bewusst Abgangsverluste in ebendieser Höhe realisiert. Die freigewordene Liquidität wurde in höher verzinsten Anlagen investiert, um die zukünftige Ertragslage des Vereins zu stärken.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis liegt mit 110,4 Mio. € (Vorjahr 138,7 Mio. €) ohne Fondserträge der FLV/FRV deutlich unter Vorjahresniveau. Die Prognose eines moderat unter Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit unterschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt mit 1,9 % ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 2,4 % und damit, wie zuvor beschrieben, auch unterhalb der Erwartungshaltung.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 2,7 % (Vorjahr 3,2 %).

Steuern

Im Geschäftsjahr ergaben sich Steuererträge in Höhe von 4,6 Mio. €, die im Wesentlichen aus der Abwicklung einer steuerlichen Betriebsprüfung resultierten. Im Vorjahr lag der Steueraufwand unseres Vereins bei 1,1 Mio. €.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unseres Vereins betrug im Geschäftsjahr 36,8 Mio. € (Vorjahr 55,7 Mio. €). Hiervon wurden 33,3 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit ging die Zuführung entgegen der Prognose im Vergleich zum Vorjahr (52,2 Mio. €) zurück. Es wurden 90,5 % (Vorjahr 93,7 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Mitglieder verwendet.

Der Jahresüberschuss, der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit die Eigenmittel unseres Vereins weiter verstärkt, lag mit 3,5 Mio. € wie prognostiziert auf Vorjahresniveau (3,5 Mio. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträge und den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 162,0 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden ausschließlich durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

Die Rating-Agentur Fitch hat zuletzt im Juli 2023 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.698.854	5.706.077	-7.223
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	91.757	78.161	13.596
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	6.111	5.529	582
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	117	265	-148
Sonstige Forderungen	89.975	118.919	-28.944
Zahlungsmittel	10.508	9.635	873
Übrige Aktiva	52.479	51.733	746
Gesamtvermögen	5.949.801	5.970.319	-20.518
Eigenkapital	152.561	149.061	3.500
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.172.962	5.174.877	-1.915
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	91.757	78.161	13.596
Andererückstellungen	19.814	20.314	-500
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	476.641	520.255	-43.614
Sonstige Verbindlichkeiten	27.041	20.731	6.310
Übrige Passiva	9.025	6.920	2.105
Gesamtkapital	5.949.801	5.970.319	-20.518

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen reduzierte sich im Berichtsjahr leicht auf 5,70 Mrd. € (Vorjahr 5,71 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil der Zinspapiere sank geringfügig zugunsten anderer Assetklassen. Im Jahresverlauf wurde die effektive Aktienquote zu Buchwerten insgesamt – nach einer deutlichen Erhöhung bis Sommer – moderat gesenkt.

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestandes zum Vorjahr nur in geringem Maße wider. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anpassung der Asset Allokation insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen einen mittelfristigen Prozess darstellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 21 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 8. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	772	769
Ziel	774	766

Für 2024 wurden 777 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Aufgaben sowie der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Im Herbst 2023 wurde eine große unternehmensweite Mitarbeitenden- und Auszubildendenbefragung durchgeführt. Alle Mitarbeitenden des Innendienstes und des angestellten Außendienstes waren eingeladen, Feedback zu zentralen Themenfeldern abzugeben. Hierbei wurden einige Neuerungen bei der Befragung umgesetzt. Unter anderem wurden erstmalig Mitarbeitende in agilen Strukturen gesondert angesprochen.

Mitarbeitendenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	708	753
Ziel	763	791

Für 2024 wurden 733 Punkte als Zielwert festgelegt.

Nachhaltigkeitsbericht¹

Der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und § 289b ff HGB zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht wird Ende April 2024 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung¹

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von 8,92 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK Praktika an. 2023 haben in der Zentrale rund 37 Schülerinnen und Schüler ein Praktikum absolviert und hatten somit die Möglichkeit, sich zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann.

Die DEVK nimmt an der Initiative "Vielfalt fördern" teil. Durch die Unterschrift der Charta der Vielfalt hat sich die DEVK verpflichtet, für Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz einzustehen. Hierzu fanden verschiedene Aktionen statt, wie zum Beispiel eine Diversity Woche, in der intensiv über das Thema informiert wurde. Außerdem bietet die DEVK verschiedene Weiterbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten für Führungskräfte und Mitarbeitende an, um Wissen zu vermitteln, Vorbehalte abzubauen und für das Thema zu sensibilisieren.

Personal- und Organisationsentwicklung für Innen- und Außendienst

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über kein Personal, welches ausschließlich für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. tätig ist. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies aufgrund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2023 im Innendienst der DEVK insgesamt 3.150 Mitarbeitende beschäftigt. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeitende wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Die Zahl der für die DEVK tätigen selbstständigen Vertreterinnen und Vertreter inklusive deren Angestellten im Außendienst betrug am Jahresende 2.129 (Vorjahr 2.067). Darüber hinaus befanden sich 519 (Vorjahr 483) Außendienstmitarbeitende im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Ein zentrales Thema der DEVK ist es, Talente zu identifizieren, zu binden und zu fördern. So hat die DEVK auch 2023 mehrere Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich durchgeführt. Beim „Förderkreis Talente“ werden jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen begleitet. Mit dem „Management Förderkreis Vertrieb“ werden führungsambitionierte Mitarbeitende auf weiterführende Aufgaben, speziell im Vertrieb, vorbereitet. Des Weiteren wird die Teilnahme an einem Cross-Mentoring-Programm mit anderen Unternehmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen angeboten. Im Herbst 2023 hat sich ein Frauennetzwerk in der DEVK gegründet, welches für Karrierehemmnisse von Frauen im Berufsalltag sensibilisieren und die Entwicklungsperspektiven von Frauen in der DEVK weiter fördern will. Mit dem Programm „Generations“ für die Zielgruppe 55+ wird die generationsübergreifende Zusammenarbeit gefördert.¹

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeitende vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.¹

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erhöht für das Geschäftsjahr 2024 seine laufende Überschussbeteiligung auf 3,0 %. Damit liegt unser Verein erneut deutlich über dem Branchenschnitt. Darüber hinaus profitieren unsere Mitglieder davon, dass zukünftig die Kürzung der laufenden Verzinsung bei Langzeitkonten und den übrigen Einmalbeiträgen vollständig entfällt. Damit gilt hier für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls die laufende Überschussbeteiligung von 3,0 %.

Das Neugeschäft wird die weiterhin hohen Abgänge (v. a. Fälligkeiten) voraussichtlich nicht ausgleichen, sodass sich der stückzahlbezogene Bestandsabrieb weiter fortsetzen wird.

Die Beitragseinnahmen werden im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich leicht sinken. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. wird ein leichter Anstieg erwartet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) sinkt voraussichtlich deutlich. Bei den Aufwendungen für Beitragsrückerstattung wird 2024 ein signifikanter Anstieg erwartet. Der Jahresüberschuss liegt voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung der (Kern-)Inflation wird in den kommenden Jahren einer der Hauptfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Lage bleiben. Niedrigere Leitzinsen infolge gesunkener Inflationsraten könnten Investitionsanreize für Unternehmen setzen und das Wachstum fördern. Zweitrundeneffekte aus hohen Preissteigerungsraten (z. B. hohe Lohnanstiege) wirken lange in einer Ökonomie nach. Wir erwarten, dass die amerikanische Notenbank frühestens Ende des zweiten Quartals erste Zinssenkungsschritte vornehmen wird, wohingegen die EZB unseres Erachtens erst im späteren Jahresverlauf nachziehen wird. Daneben könnte sich ein Anstieg privater Konsumausgaben infolge steigender Reallöhne positiv auf den Handels- und Dienstleistungssektor auswirken. Negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung hingegen könnte eine weiterhin schleppende Erholung der Wirtschaft Chinas mit sich bringen, was insbesondere die deutsche Exportwirtschaft treffen würde. Zudem gehen wir davon aus, dass die bisher eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Deutschland nicht ausreichen werden, um eine nachhaltige Erholung der energieintensiven Industriezweige zu erzielen. Wichtige wirtschaftliche Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindizes sind im Jahresverlauf 2023 kontinuierlich gesunken. Zum Jahresende 2023 hin zeigten sich jedoch Erholungstendenzen. Auch vom ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland kamen zuletzt positive Signale. Die Erzeugerpreise hingegen stagnierten zum Jahresende, was jedoch im Wesentlichen auf Basiseffekte aufgrund des inflationsbedingt sehr hohen Preisniveaus 2022 zurückzuführen war.

Zunehmende militärische Konflikte verstärken unserer Einschätzung nach bereits bestehende deglobalisierende Tendenzen, was wiederum inflationär wirkt. Darüber hinaus könnte insbesondere eine Eskalation im Nahen Osten und der Eintritt weiterer Staaten in die militärische Auseinandersetzung massive Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben. In einem solchen Szenario erwarten wir zudem einen deutlichen Anstieg der Energiepreise, was wiederum die Inflation anheizen würde. Grundsätzlich erwarten wir für den Aktienmarkt 2024 ein volatiles Umfeld. Während die Berichtssaison im Herbst 2023 tendenziell positiv ausfiel, sind die Bewertungen an den globalen Märkten differenziert zu betrachten. So weisen deutsche und europäische Aktien tendenziell günstigere Unternehmensbewertungen auf, während amerikanische Unternehmensbewertungen im Schnitt auf einem höheren Niveau liegen.

Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds auf ein im historischen Kontext schwaches Wirtschaftswachstum von 3,1 % für 2024 zu und bewegt sich damit auf dem Niveau von 2023 mit 3,0 %. In China befindet sich der Immobilienmarkt, der einen großen Anteil am BIP hat, weiter in der Krise. Für 2023 erwartet der IWF für China ein Wachstum von 5,2 % und rechnet für 2024 mit 4,6 %. Gerade für exportgetriebene Länder wie Deutschland würde eine solche Entwicklung einen Wachstumsdämpfer darstellen.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten einen anhaltend volatilen Kapitalmarkt im Jahr 2024. Im Rahmen der gesunkenen Inflation und einem zumindest vorläufigen Ende der Zinserhöhungspolitik sehen wir mittelfristig sinkende Renditen im kurz- und mittelfristigen Laufzeitenbereich. Dies führt zu einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve, so dass die kurzfristigen Renditen wieder tiefer liegen als die langfristi-

gen. Sollte das Renditeniveau bei längeren Laufzeiten – wie von uns erwartet – nicht so stark sinken, wäre dies für Langfristanleger wie Lebensversicherungen zur Abbildung versicherungstechnischer Verpflichtungen in der Kapitalanlage von Vorteil.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2024 bei leicht rückläufigem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis moderat unterhalb des Vorjahresniveaus. Dies begründet sich einerseits durch die Erwartung sinkender Erträge aus Aktien aufgrund bestehender Unsicherheiten am Kapitalmarkt, andererseits erwarten wir Nachlaufeffekte im Immobilienbereich, was sich in einer negativen Wertentwicklung ausdrückt. Beides kann von zunehmenden Investitionsanreizen infolge sinkender Inflationsraten und der damit verbundenen erwarteten Zinssenkungen der Zentralbanken nicht überkompensiert werden. Da wir gleichzeitig von deutlich rückläufigen Abgangsverlusten auf Kapitalanlagen ausgehen, erwarten wir in Summe ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis. Für die Nettoverzinsung gehen wir 2024 ebenfalls von einem deutlichen Anstieg aus. Die prognostizierte Entwicklung kann bei einem Wiederanstieg der Inflation, einer tieferen und länger anhaltenden Rezession oder der zunehmenden Eskalation globaler militärischer Konflikte negativ abweichen.

Im Geschäftsjahr 2024 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 772 Punkten (Istwert 2023) auf 777 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeitendenzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 733 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel für 2024 liegt damit 25 Punkte über dem Istwert 2023.

Chancenbericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. konzentriert sich 2024 – neben den Langzeitkonten – insbesondere auf die Absicherung biometrischer Risiken. Kapitalaufbau und Altersvorsorge runden das Produktangebot ab. Damit werden wir auch weiterhin mit unserer modernen und marktgerechten Produktpalette im Hinblick auf die Wettbewerbserfordernisse gut aufgestellt sein.

Für unsere Risiko-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen gab es in diesem Jahr erneut die Höchstwertung von fünf Sternen durch das Analysehaus Morgen & Morgen. Auch wurde seitens der Analyseagentur Franke und Bornberg die Note FFF („Sehr gut“) für die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung vergeben.

Um die Attraktivität unserer biometrischen Produkte noch weiter zu stärken, ist für 2024 ein Update unserer Risikolebensversicherung geplant. Hier wird die Absicherung von schweren Krankheiten als Zusatzversicherung für unsere Kundinnen und Kunden ermöglicht.

Weiterhin sollen 2024 bestehende Serviceangebote noch besser bei unseren Kundinnen und Kunden platziert werden und das Angebot weiter ausgebaut werden. Hierzu werden verschiedene Kooperationen beleuchtet. Im Fokus stehen dabei sowohl versicherungsnahe Services, wie die verstärkte Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, als auch Angebote im Rahmen der Prävention. Daraus – sowie durch weitere gezielte vertriebliche Maßnahmen – erwarten wir positive Impulse für das Neugeschäft.

Durch die enge Verbindung zum Verkehrsmarkt arbeiten wir außerdem gezielt daran, unsere Vorsorge- und Versicherungslösungen an den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden im Schienen-, Personen- und Güterverkehr auszurichten. Dafür wird die Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen 2024 weiter intensiviert. Hier trägt die DEVK durch betriebliche Altersvorsorge, Zeitwertkonten und die Absicherung biometrischer Risiken dazu bei, die Attraktivität der Arbeitgeber im Verkehrsmarkt weiter zu steigern. So soll zum Beispiel 2024 weiteren Gesellschaften die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Mitarbeitenden ein Zeitwertkonto anbieten zu können. Dadurch können für unseren Verein neue Beiträge im Verkehrsmarkt generiert werden.

In der Kapitalanlage sehen wir im Jahr 2024 neben den Risiken und trotz des volatilen Marktumfeldes auch attraktive Investitionsmöglichkeiten. In der Regel steigen in einem Rezessionsumfeld die Risikoaufschläge auf Anleihen im Gesamtmarkt an, sodass auch Unternehmen mit guter Bonität höhere Renditen zahlen müssen. Hier bietet sich die Möglichkeit unter Chance-Risiko Gesichtspunkten Anleihen mit attraktiven Renditen zu erwerben. Eine zunehmende Normalisierung der risikolosen Zinsstrukturkurve würde zudem positiv auf Kapitalanlagen wirken, die, wie beispielsweise Immobilieninvestitionen (teilweise variabel) fremdfinanziert sind. Der Aktienmarkt wird sich infolge der erwarteten expansiveren Zentralbankpolitik vermutlich spätestens im zweiten Halbjahr positiv entwickeln, da wir davon ausgehen, dass die avisierten Zinssenkungen vorhandene Konjunktursorgen reduzieren.

Die Preise am Immobilienmarkt dürften sich nach zunächst erwarteten Wertkorrekturen bei einem im Jahresverlauf sinkenden Zinsniveau stabilisieren. Zudem sinkt das Risiko von Leerständen und die Ausfallwahrscheinlichkeit von Mieterträgen bei rückläufigen Zinsen bzw. verbesserten Konjunkturaussichten. Gegebenenfalls bietet sich die Opportunität, derzeit niedrig bewertete Immobilien in sehr guten Lagen mit langfristigen bonitätsstarken Mietern günstiger zu erwerben und hiermit die Chance, langfristig höhere Renditen zu realisieren.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten, wie z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch die dezentrale Risikorunde bzw. das Risikokomitee, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagementeinheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die

Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird der Risikobericht den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein signifikant verändertes Stornoverhalten zu beobachten ist. Auf Basis unserer Analysen gehen wir davon aus, dass wir einen Anstieg des Stornos verkraften würden.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Durch den Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 hat sich das Zinsrisiko im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich reduziert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die auf Basis eines Referenzzinssatzes zusätzlich zu bildende Zinszusatzreserve. In den Jahren 2011 bis 2021 ist der Referenzzins von 3,92 % auf 1,57 % gesunken. Aufgrund der in 2020 eingeführten Korridormethode beträgt er seit 2021 unverändert 1,57 %. Dementsprechend ist die Zinszusatzreserve in den Geschäftsjahren 2011 bis 2021 kontinuierlich gestiegen und hat die Ergebnisse belastet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 ergibt sich eine Reduktion der Zinszusatzreserve, die einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis liefert.

Die Reduktion der ZZR um 24,5 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €) auf 497,4 Mio. € (Vorjahr 521,9 Mio. €) ergibt sich aufgrund von regulären Abläufen und verringerten Restlaufzeiten. Aufgrund der Korridormethode ist auch bei einem moderat sinkenden Zinsumfeld mittelfristig mit weiteren Reduktionen zu rechnen, die ebenfalls einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis leisten werden.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 2,4 Mio. €. Von diesen Forderungen sind im Mittel 0,26 % ausgefallen. Bezogen auf die durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (330,4 Mio. €) belief sich die Ausfallquote der letzten drei Jahre auf unter 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,16 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,01 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,01

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch die regelmäßige Ermittlung der Auslastung der Liquiditätsklassen im Rahmen des Risikomanagementprozesses begegnet. Diese Kennzahl fließt ins Limitsystem ein. Zusätzlich werden Liquiditätsstresse auf die Liquiditätsplanung des Unternehmens gerechnet, um adversen Ereignissen am Kapitalmarkt oder der Passivseite Rechnung zu tragen. Zudem werden anlassbezogene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Dieser überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Liquiditätsstressszenarien abgeleitet aus den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2023 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Zinsblock

Erstmals seit Sommer 2022 weist der Verein im Saldo über alle Assetklassen wieder eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 39,9 Mio. € auf. Dies ist wesentlich auf die Zinsentwicklung zum Jahresende zurückzuführen. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Zinsblock des Vereins 3,88 Mrd. €. Dieser weist zum Stichtag eine negative Bewertungsreserve i.H.v. 405,4 Mio. € auf. Im Vorjahr betragen diese minus 601,1 Mio. €. Insgesamt 2,14 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren (inkl. der reinen Rentenfonds) haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,12 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 246,8 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 258,3 Mio. € (Vorjahr 365,3 Mio. €) sowie stille Reserven in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €). Da die Entwicklung der stillen Lasten primär auf die Marktzinsbewegung zurückzuführen ist und keine Anhaltspunkte für eine Bonitätsverschlechterung vorliegen, besteht aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit keine dauerhafte Wertminderung. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -320,5 Mio. € bzw. 360,6 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Diese würden sich unter anderem in einer kurzfristigen Ausweitung der Risikozuschläge verdeutlichen. Sie bewegten sich im Jahr 2023 jedoch weitestgehend seitlich. Ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, Erwartung einer länger anhaltenden Rezession und einer wieder ansteigenden Inflation oder einer Aktienmarktkorrektur halten wir in 2024 für möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 2,6 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Rentenneuanlagen lag im Jahr 2023 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen und Banken sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind weder im Direktbestand, noch in

durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist der Verein zu 18,8 % in Staatspapieren, 17,1 % in Unternehmensanleihen und 25,9 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetzes.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA- und besser	48,8 %	48,9 %
A- bis A+	34,8 %	33,7 %
BBB- bis BBB+	15,4 %	16,8 %
BB+ und schlechter	1,1 %	0,6 %

Die Ratingverteilung des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich „AA- und besser“ sowie „BBB- bis BBB+“ leicht reduziert. Gleichzeitig ist der Anteil der „A- bis A+“ und „BB+ und schlechter“ gerateten Anleihen angestiegen. Insgesamt hat sich dadurch die Risikolage nicht signifikant geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen/Beteiligungen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 61,6 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2023 positiv entwickelt, der europäische Aktienindex hat eine nur unwesentlich schlechtere Performance gezeigt. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren z. T. hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Vor dem Hintergrund unserer Markteinschätzung haben wir die effektive Aktienquote im Spezialfonds im Jahr 2023 aktiv mitunter deutlich angehoben mit abfallender Tendenz im Herbst 2023. Insgesamt liegt die effektive Aktienquote zum Jahresende in etwa auf dem Niveau des Werts vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig infolge z. B. der Eskalation militärischer Auseinandersetzungen oder einer tieferen Rezession wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden.

Aktien inklusive Aktien-Sondervermögen im Wert von 652,9 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 42,5 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 45,3 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren zu Buchwerten 754,9 Mio. € in Liegenschaften investiert, davon 667,5 Mio. € in indirekten Mandaten, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 87,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 4,6 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 236,8 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen liegen bei 37,1 Mio. €, stille Lasten liegen keine vor. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, liegen im direkten Immobilienbestand keine besonderen Risiken vor. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch teilweise ein Währungsrisiko hinzu, welches – so

weit möglich – über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige, indexierte Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2023 bei 157,1 Mio. € (Vorjahr 138,1 Mio. €). Dies entspricht 2,8 % (Vorjahr 2,4 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich nahezu 45:55 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2023 sind wie im Vorjahr keine Abschreibungen entstanden. Zuschreibungen sind im Jahr 2023 in Höhe von 0,6 Mio. € vorgenommen worden (Vorjahr 2,0 Mio. €). Der ordentliche Ertrag 2023 liegt bei 6,5 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen. Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Hierunter zählen auch Compliance-Risiken.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der betrieblichen Abläufe sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Deren Funktionsfähigkeit wird laufend überwacht, etwaige Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Operationelle Risiken werden schwerpunktmäßig in der halbjährlichen Risikoinventur und fortlaufend in der Prozessdokumentation erfasst und beschrieben.

Die Unterstützung der Geschäftsprozesse durch den IT-Betrieb bringt eine Vielzahl operationeller Risiken mit sich. Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet. Die IT-Infrastruktur der DEVK ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloud-Strategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen ausgerichtet. Die DEVK strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informa-

tionstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschatzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Ein weiterer Baustein der Informationssicherheit ist auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Gefahren aus Social Engineering, Datenschutz und Cyberkriminalität. Hierzu werden über unser Weiterbildungsportal entsprechende Schulungen angeboten bzw. verpflichtend absolviert.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreichen kann. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK-Gruppe erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeitende verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen.

Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II wurden umgesetzt. Zur Optimierung der Umsetzung der Anforderungen stand auch im Jahr 2023 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Der DEVK Lebensversicherungsverein hat im Jahr 2023 sämtliche Berichtspflichten, wie den Geschäftsbericht, den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, den Regular Supervisory Report (als Änderungsbericht) und den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gegenüber der Aufsicht bzw. gegenüber der Öffentlichkeit erfüllt.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen durch die Coronapandemie wurde 2020 von der Möglichkeit der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals Gebrauch gemacht. Durch den Zinsanstieg zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzbeurteilung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eine deutliche Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2022 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. die Volatilität der Zinsen und den wirtschaftlichen sowie politischen Gegebenheiten) stellt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gewährleistet wird.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. Zielquoten für den 30. Juni 2027 festgelegt. Diese und der jeweilige Stand zum Stichtag 31. Dezember 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ziel 6/2027	Ist 12/2023
Aufsichtsrat	17 %	33 %
Vorstand	17 %	17 %
1. Führungsebene	mindestens 20 %	15 %
2. Führungsebene	mindestens 24 %	16 %

Die Istquote zum Jahresende 2023 lag in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Zielquoten. Die Istquote auf der Vorstandsebene entsprach der Zielquote, und auf der Aufsichtsratsebene lag die Istquote deutlich über der Zielquote.

Köln, 8. März 2024

Der Vorstand

Rüßmann Hetzenegger Knaup Scheel Zens Dr. Zons

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen²

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall²

Fondsgebundene Rentenversicherungen²

Risikolebensversicherungen

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen²

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen²

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen²

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundfähigkeitsversicherungen

Krebsversicherung³

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten³

² Nur als Einzelversicherung

³ Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVMF), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	(Haupt- und Zusatzversicherungen) Einmalbeitrag in Tsd. €	(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
	Anzahl der Versicherungen			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	452.251	188.388		9.879.939
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.721	4.840	37.511	394.689
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	3.659	97.773	165.260
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	10.731
3. Übriger Zugang	465	240	-	17.620
4. Gesamter Zugang	12.186	8.739	135.284	588.300
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	8.410	797		43.397
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	13.303	9.447		342.850
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.176	5.066		147.765
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	548	433		70.881
5. Übriger Abgang	464	864		23.359
6. Gesamter Abgang	29.901	16.607		628.252
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	434.536	180.520		9.839.987

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	452.251	9.879.939
davon beitragsfrei	(186.857)	(1.666.519)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	434.536	9.839.987
davon beitragsfrei	(184.921)	(1.738.417)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	87.414	1.921.808
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	80.746	1.813.324

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
193.143	78.921	13.404	4.542	86.009	54.688	79.351	8.977	80.344	41.260
559	255	565	253	1.307	1.206	7.827	1.320	1.463	1.806
-	1.712	-	1	-	1.006	-	413	-	527
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
116	48	7	3	295	145	22	-	25	44
675	2.015	572	257	1.602	2.357	7.849	1.733	1.488	2.377
5.963	440	34	8	241	72	221	24	1.951	253
7.089	5.471	1.119	366	1.665	1.631	1.685	101	1.745	1.878
2.736	1.264	85	60	1.132	1.490	2.043	521	1.180	1.731
1	-	118	51	350	315	24	11	55	56
8	37	7	6	24	215	17	161	408	445
15.797	7.212	1.363	491	3.412	3.723	3.990	818	5.339	4.363
178.021	73.724	12.613	4.308	84.199	53.322	83.210	9.892	76.493	39.274
						*) davon			
						FRV/FLV			
						11.788	9.892		

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- lungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
193.143 (73.272)	3.154.074 (317.870)	13.404 (2.117)	1.156.612 (35.238)	86.009 (26.611)	3.306.776 (311.888)	79.351 (69.700)	1.111.551 (810.741)	80.344 (15.157)	1.150.926 (190.782)
178.021 (68.213)	2.973.694 (300.987)	12.613 (1.934)	1.171.217 (35.783)	84.199 (26.773)	3.337.746 (319.275)	83.210 (72.650)	1.214.572 (888.244)	76.493 (15.351)	1.142.758 (194.128)
						*) davon			
						FRV/FLV			
						11.788 (1.228)	353.529 (27.201)		

I-Zusatzversicherungen	Berufsunfähigkeits- oder Invalidentät- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
2.889	820.767	20.882	1.005.105	292	5.721	3.351	90.215
7.074	753.933	20.064	963.579	340	6.157	3.268	89.655

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		655.783	538
II. geleistete Anzahlungen		<u>178.821</u>	118
		834.604	656
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		87.381.804	158.434
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.372.438		2.030
2. Beteiligungen	<u>631.049.156</u>		549.092
		707.421.594	551.122
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.205.198.804		1.300.586
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.932.004.188		1.789.588
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	147.920.126		115.255
4. Sonstige Ausleihungen	1.510.490.174		1.765.141
5. Einlagen bei Kreditinstituten	80.000.000		-
6. Andere Kapitalanlagen	<u>28.437.204</u>		25.951
		4.904.050.496	4.996.520
		5.698.853.894	5.706.077
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
			91.757.074
			78.161
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.576.039		4.914
2. Versicherungsvermittler	<u>535.260</u>		615
		6.111.299	5.529
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		116.911	265
III. Sonstige Forderungen		<u>89.975.498</u>	118.919
davon:			
an verbundene Unternehmen: 3.200.126 €			3.253
			96.203.708
			124.714
			3.253
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.674.790	2.079
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		10.507.843	9.635
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>214.855</u>	155
			12.397.488
			11.869
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		46.920.482	45.216
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.833.623</u>	3.628
			49.754.105
			48.844
Summe der Aktiva		5.949.800.874	5.970.320

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
- Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>147.220.168</u>	143.720
		152.561.344	149.061
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		6.018.627	6.519
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.851.845.425		4.840.163
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>2.506.993</u>	2.303
		4.849.338.432	4.837.861
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	6.265.150		6.937
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>871.369</u>	551
		5.393.781	6.386
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		311.979.062	323.858
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>231.765</u>	254
		5.172.961.667	5.174.877
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
- Deckungsrückstellung		91.757.074	78.161
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		12.220.081	12.650
II. Sonstige Rückstellungen		<u>7.593.645</u>	7.664
		19.813.726	20.314
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		3.378.362	2.830
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	475.090.014		518.763
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.551.157</u>		1.492
		476.641.171	520.255
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.446.780	861
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>27.040.737</u>	20.731
davon:			
aus Steuern: 528.403 €			350
		506.128.688	541.847
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.200.014	3.229
Summe der Passiva		5.949.800.874	5.970.320

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.941.095.505,94 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	319.239.763			328.647
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.641.188			7.593
		309.598.575		321.053
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		500.640		566
			310.099.215	321.619
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			13.330.399	11.200
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		23.257.303		18.928
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.869.399			20.171
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	133.757.580			142.363
		152.626.979		162.534
c) Erträge aus Zuschreibungen		41.971.112		4.281
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.602.701		68.496
			223.458.095	254.239
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.374.813	7
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			2.623.640	2.230
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	368.545.750			365.559
bb) Anteil der Rückversicherer	6.411.741			6.306
		362.134.009		359.253
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-671.438			-1.160
bb) Anteil der Rückversicherer	-320.477			-130
		-991.915		-1.289
			361.142.094	357.964
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-25.278.517			-19.757
bb) Anteil der Rückversicherer	204.241			30
		-25.074.276		-19.728
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		21.854		24
			-25.052.422	-19.704
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			33.290.726	52.247
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	11.850.702			12.774
b) Verwaltungsaufwendungen	8.651.960			10.231
c) davon ab:		20.502.662		23.005
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		438.248		612
			20.064.414	22.393
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.401.117		7.686
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		11.154.725		84.397
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		91.000.925		22.847
			111.556.767	114.930
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			62.739	12.796
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.348.598	2.100
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			5.368.402	7.163
Übertrag:			5.368.402	7.163

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		5.368.402	7.163
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	8.652.713		6.013
2. Sonstige Aufwendungen	<u>15.153.641</u>		8.580
		-6.500.928	-2.567
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-1.132.526	4.596
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.658.240		144
5. Sonstige Steuern	<u>1.025.714</u>		952
		-4.632.526	1.096
6. Jahresüberschuss		3.500.000	3.500
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		3.500.000	3.500
8. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatzstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 %, 0,25 % und 0,0 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, Ausscheideordnungen der GenRe auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 2021 I, DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI. Leistungspflichtige Verträge des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2021 mit einem Leistungsbeginn ab 2022 werden mit der DAV 2021 I reserviert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Grundfähigkeitsrisiko, das Risiko aus der schwere Krankheiten Zusatzversicherung und das Risiko aus der Krebsversicherung wurden jeweils unternehmenseigene Tafeln angesetzt.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, bei denen die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, bei denen die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherung ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,5 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte

die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,5 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Aufgrund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,08 % (Vorjahr 0,53 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszahlungen erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,76 % (Vorjahr 1,44 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Das Finanzierungsendalter wurde gemäß dem BMF-Schreiben vom 2. Mai 2022 auf die Regelaltersgrenze angepasst. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

Aktivseite	Bilanzwerte		Um-		Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	538	375	3	-	-	260	656
2. geleistete Anzahlungen	118	64	- 3	-	-	-	179
3. Summe A.	656	439	-	-	-	260	835
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	158.434	4.795	-	71.292	-	4.555	87.382
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.030	74.342	-	-	-	-	76.372
2. Beteiligungen	549.092	87.096	-	5.783	660	16	631.049
3. Summe B. II.	551.122	161.438	-	5.783	660	16	707.421
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.300.585	104.514	-	234.872	41.311	6.340	1.205.198
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.789.587	252.718	-	110.071	-	230	1.932.004
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	115.255	103.061	-	70.396	-	-	147.920
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	971.731	5.256	-	25.000	-	-	951.987
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	772.528	69.882	-	293.488	-	-	548.922
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.232	246	-	865	-	-	2.613
d) übrige Ausleihungen	17.650	-	-	10.681	-	-	6.969
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	180.000	-	100.000	-	-	80.000
6. Andere Kapitalanlagen	25.951	2.500	-	-	-	14	28.437
7. Summe B. III.	4.996.521	718.177	-	845.373	41.311	6.584	4.904.050
insgesamt	5.706.732	884.849	-	922.448	41.971	11.415	5.699.688

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. € vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2023 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.381.804	195.670.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.372.438	142.742.331
2. Beteiligungen	631.049.156	862.259.786
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.205.198.804	1.219.744.106
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.932.004.188	1.695.906.694
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	147.920.127	129.153.701
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	951.987.053	864.868.516
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	548.922.402	496.290.148
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.612.516	2.612.516
d) übrige Ausleihungen	6.968.203	6.808.712
5. Einlagen bei Kreditinstituten	80.000.000	80.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	28.437.204	42.499.844
insgesamt	5.698.853.895	5.738.556.354
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.683.853.895	4.808.791.898
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	3.008.742.815	2.756.496.413
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.698.462.177	5.738.556.354

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 480,5 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf die Sonstigen Kapitalanlagen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2023 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z. B. auf Basis von Ertragswerten.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung anderer Kapitalanlagen erfolgt zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Die Bewertung der grundpfandrechlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 40,1 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	747.937	691.449
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.601.055	1.353.887
Hypothekenforderungen	126.346	106.523
Sonstige Ausleihungen	1.032.910	875.914

Abschreibungen wurden unterlassen, da es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Es ist beabsichtigt, diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	Nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der
				Prämie Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Long-Call-Optionen	2.000	139	146
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	15.878	1.371	1.136
	Short-Call-Optionen	2.600	61	67
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	70.000	-	3.372
Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	170.000	-	14.217
Namenschuldverschreibungen	Vorkäufe	60.000	-	-4.424

Bewertungsmethode

Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
amerikanische Optionen Barone-Adesi

Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten	Beschränkung der täglichen Rückgabe
			Tsd. €	
Aktiefonds	21.857	616.866	-43.630	
Rentenfonds	1.708	102.609	495	zwischen täglich bis monatlich
Mischfonds	398	31.168	683	
Immobilienfonds	9.506	274.601	37.179	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 45.666.162 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	5,00	317.656.427	36.333.726
DEVK Baulinvest GmbH & Co. KG, Köln	100,00	75.729.925	1.412.406
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	419.895.199	33.079.935
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	23,13	575.999.072	-25.548.369
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	5.128.710	57.434
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg (L)	3,23	57.582.660	77.723.572
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	147.732.359	7.814.775

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus Private Equity Dachfondsanteilen, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	36.358,74	1.884.110
DEVK Anlagekonzept RenditeNachhaltig	20.470,83	1.270.215
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	60.982,04	3.833.941
DEVK Anlagekonzept RenditePro	62.306,86	3.598.844
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	122,71	32.594
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	1.084,33	492.329
Lupus Alpha Return (I)	3.732,04	468.297
Monega ARIAD Innovation (I)	8.202,25	565.545
Monega ARIAD Innovation (R)	2.028,14	168.254
Monega Bestinvest Europa -A-	16.114,39	896.443
Monega Chance	50.303,13	1.970.877
Monega Dänische Covered Bonds (I)	14.931,40	1.327.998
Monega Ertrag	89.881,33	4.912.913
Monega Euro-Bond	226.073,35	10.293.119
Monega Euroland	96.854,21	5.364.755
Monega Fairinvest Aktien (R)	71.509,73	4.431.458
Monega Germany	76.351,35	6.978.513
Monega Global Bond (R)	23.703,60	1.061.921
Monega Short Track SGB -A-	114,98	5.031
PRIVACON Chancenfonds I	3.006,96	340.479
SpardaRentenPlus A	6.103,92	600.626
Sparda Trend 38/200	26.461,41	3.006.281
UniCommodities	955,30	52.666
UniDividendenASS A	24.524,71	1.537.945
UniEM Global A	9.245,59	736.134
UniEuroKapital	1.668,33	102.669
UniEuroRenta	60.987,11	3.579.944
UniFavorit: Aktien	12.058,59	2.597.541
UniGlobal	36.202,96	13.199.236
UniRak	113.568,58	16.134.688
UniRak Nachhaltig A	3.352,79	311.709
insgesamt		91.757.074

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	1.539.784 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.036.254 €
	<u>5.576.038 €</u>

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	2.798.726 €
Inplan	12.512 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	22.386 €
	<u>2.833.624 €</u>

Zu Passiva F. III.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 haben wir Cash Besicherungen (Margin Verbindlichkeiten) in Höhe von 6.170.000 € erhalten.

Zu Passiva A. -

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2022	149.061.343 €
Zuführung	3.500.000 €
Stand 31.12.2023	<u>152.561.343 €</u>

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2023	2022
Stand Vorjahr	323.857.938 €	317.971.559 €
Entnahme im Geschäftsjahr	45.169.602 €	46.360.479 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	33.290.726 €	52.246.859 €
Stand Geschäftsjahr	311.979.062 €	323.857.938 €
Zusammensetzung	Mio. €	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	46,14	30,9
- Schlussüberschussanteile	5,99	4,82
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6,81	6,63
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung		
- von Gewinnrenten	0,00	0,03
- von Schlussüberschussanteilen	53,02	40,92
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	70,66	73,77
Ungebundener Teil	129,36	166,79

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

458.825.433 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen
im Voraus empfangene Mieten

3.190.444 €

9.570 €

3.200.014 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	154.712	165.041
- Kollektivversicherungen	164.528	163.606
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	183.956	192.584
- Einmalbeiträge	135.284	136.063
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	307.574	315.293
- ohne Gewinnbeteiligung	-	-
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	11.666	13.354
Rückversicherungssaldo	-2.267	-517

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.243	4.931
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	13.786	13.678
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.083	2.151
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.330	3.618
insgesamt	24.442	24.378

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 707.606 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 844.715 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2023 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE eine Pensionsrückstellung von 8.690.199 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 399.097 €. Die Beiratsbezüge betragen 63.660 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 8.306 € (Vorjahr 21.812 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 15.842 € (Vorjahr 71.576 €) aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten - € (Vorjahr 242 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 162.567 € aufgewendet (inkl. 34.010 € Minderaufwand für 2022). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 195.411 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.166 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 271,9 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18,5 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 170,0 Mio. € aus Multitranchen und 300,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 30,6 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage des Vereins ändert. Seit 2017 werden bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich eine Rückerstattung in Höhe von 667.689 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.807.027 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche. Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 78,6 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2023 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 92,1 Mio. € anfallen.

Auswirkungen aus dem Mindeststeuergesetz (MinStG)

Das MinStG, das am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat final beschlossen wurde, ist Teil des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (MinBestRL UmsG), welches der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union dient. Das MinStG wird grundsätzlich auf Geschäftsjahre anwendbar sein, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Die Berichtsgesellschaft stellt mit ihren Tochtergesellschaften keine sogenannte Unternehmensgruppe i. S. d. § 1 MindStG dar, weil der Umsatz nicht die relevante Umsatzgrenze überschreitet. Auswirkungen aus dem MinStG sind daher auf Ebene der Berichtsgesellschaft nicht zu erwarten.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 5.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausbezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtig. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtig. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausbezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 - 72	-	LK	A.1
	102	-	LK	A.2
	112	-	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	-	LK	A.4
II, III, VII	122 - 127	-	LK	A.5
III VW	153	-	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
II M - VII M	522 - 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 - 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 - 627, 722 - 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 - 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge -	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
A.1 – A.6	35 oder mehr	0,57	13,00	2,50
	30 – 34	0,68	13,00	2,50
	25 – 29	0,51	13,00	2,50
	20 – 24	0,41	13,00	2,50
	15 – 19	0,43	13,00	2,50
	10 – 14	0,46	13,00	2,50
	1 – 9	0,27	13,00	2,50

Anmerkung:

- Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil, dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals, sowie Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
- Tarifgruppen A1 – A3 erhalten im Gegensatz zur obigen Tabelle keinen Schlussüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ des maßgeb. Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme jährl./monatl.	in ‰ des Ansammlungsguthabens	in ‰ der Bemessungsgröße
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	-	13,00	2,50
A.10, A.11	0,00	0,00	-	0,00	2,50
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in ‰ des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in ‰ des Risikobeitrags	in ‰ des maßgeb. Deckungskapitals	in ‰ des maßgeb. Deckungskapitals	in ‰ der Bemessungsgröße
A.14	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

Beitragsfreie Verträge und Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Grund-, Risiko- und Schlussüberschussanteile.

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppe B.2

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge - Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
B.2	3 oder mehr	5,00 / 5,50 / 6,00	16,70 / 18,70	-

Anmerkung:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.
- Dabei ist die Höhe des laufenden Überschussanteil in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:
 - Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €
 - Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €
 - Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

2. Tarifgruppen B.3 - B.5

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.3	177,00	-
B.4	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
B.5	132,50	57,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L 8 ist

- Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €
- Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €
- Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L 9 ist

- Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €
- Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €
- Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 - 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndeklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,15 %.

Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,50 % bezogen auf das Ansammlungsguthaben und das maßgebliche Deckungskapital.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist für Versicherungsteile im Rentenbezug im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2003	0,15	-
01.01.2004 - 31.12.2006	0,65	-
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15	-
01.01.2012 – 31.12.2012	1,65	-
01.01.2013 – 31.12.2014	1,65	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
ab 01.01.2022	3,40	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 - 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 - 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1, L BUZ 2, L BUZ 2A	633 - 638, 735, 736 673 - 678, 775 - 778	1987/10 1993/01	LK LK	D.3 D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	-
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	-
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	-
26 + k	-	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	-	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,40 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags sowie eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblich gezahlten Beiträge gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %	Schlusszahlung in %
männl. Versicherte:			
Endalter ≤ 59	5,00	5,00	0,00
Endalter > 59	15,00	18,00	0,00
weibl. Versicherte:			
Endalter ≤ 54	15,00	18,00	0,00
Endalter > 54	25,00	33,00	0,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,15%. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	-	alle	LK	E.1

Gewinndeclaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
	0,10	25,00
E.1	0,09	12,50

Tarife ab 1995

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 - 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 - 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 - 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 - 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 - 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 - 8257	2008/01	111	F1.7
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 - 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 - 10257	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
	3124, 3224	2000/07	111	F2.2
	5124, 5224	2004/01	111	F2.3
	6124, 6224	2005/01	111	F2.4
	7124, 7224	2007/01	111	F2.5
	8124, 8224	2008/01	111	F2.6
	10124, 10224	2012/01	111	F2.7
	6126, 6226	2005/01	111	F3.1
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
-	2017/01	111	F3.7	
-	2019/07	111	F3.8	
-	2021/01	111	F3.9	
-	2022/01	111	F3.10	
L S2	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4
	6403	2005/01	121	F4.5
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407	2008/01	121	F4.6
	10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2012/01	121	F4.7
	-	2013/01	121	F4.8

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
	3304, 3404	2000/07	121	F5.2
	8304, 8404	2008/01	121	F5.3
	10304, 10404	2012/01	121	F5.4
	2100, 2200	1996/01	121	F6.1
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2
L 0F	5100, 5200	2004/01	121	F6.3
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4
	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
	2103, 2203	1996/01	121	F7.2
	3103, 3203	2000/07	121	F7.3
	5103, 5203	2004/01	121	F7.4
L 2F, L 3F	6103, 6203	2005/01	121	F7.5
	7103, 7203	2007/01	121	F7.7
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	121	F7.9
	10102, 10103, 10202, 10203	2012/01	121	F7.11
	-	2013/01	121	F7.12
	-	2015/01	121	F7.13
	-	2017/01	121	F7.14
	-	2021/01	121	F7.15
	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
L 1V, L 2V, L 3V	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	-	2013/01	121	F8.9
	-	2015/01	121	F8.10
	-	2017/01	121	F8.11
	-	2021/01	121	F8.12
-	2022/01	121	F8.13	
L 3B	2323, 2423	1996/01	124	F9.1
	3323, 3423	2000/07	124	F9.2
	5323, 5423	2004/01	124	F9.3
	6323, 6423	2005/01	124	F9.4
	7323, 7423	2007/01	124	F9.5
	8323, 8423	2008/01	124	F9.6
	10323, 10423	2012/01	124	F9.7
	-	2013/01	124	F9.8
	-	2015/01	124	F9.9
	-	2021/01	121	F10.1
L 2K	-	2022/01	121	F10.2

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min {N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur einen Zinsüberschussanteil sowie Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.13, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.10, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.15, F8.3 – F8.13 und F9.1 – F9.9, F10.1 – F10.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F6.2	-	-	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.3, F6.4	-	-	0,25	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.3	0,00	32,00	0,00	-	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.1	-	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.2	-	32,00	0,00	-	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,25	0,00	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.1	0,00	25,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,25	0,00	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.3, F9.4	-	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3, F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.5, F9.6	-	32,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.9, F4.8	0,00	19,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.4	0,00	25,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.5	0,00	26,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.12	0,00	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.8	0,00	20,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.9	0,00	21,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.7	-	18,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.8	-	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.10	0,00	19,50	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.6	0,00	26,50	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.13	0,00	18,75	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.10	0,00	21,00	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.9	-	18,75	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.14, F7.15, F10.1	0,00	18,75	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.11, F8.12	0,00	21,00	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.13	0,00	19,50	3,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.10	0,00	26,50	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F10.2	0,00	18,75	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.13	0,00	21,00	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.13 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Für Erhöhungen vor dem 01.01.2022:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2005-31.12.2006	0,25	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,75	-
01.01.2012 – 31.12.2012	1,25	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	1,25	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,75	19,50
01.01.2017 – 31.12.2021	2,10	19,50

Für Erhöhungen ab dem 01.01.2022:

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
L2	ab 2005/01	2,75	19,50
alle außer L2	2005/01	2,75	19,50
alle außer L2	2008/01, 2007/01	3,00	19,50
alle außer L2	2012/01, 2013/01, 2015/01	2,75	19,50
alle außer L2	2017/01, 2019/07, 2021/01	3,00	19,50
alle außer L2	2022/01	3,00	19,50

- b) Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur einen Zinsüberschussanteil sowie Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
- c) In den Tarifgruppen F1.3 - F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3 – F4.7, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.11, F8.3 – F8.8 und F9.1 – F9.7 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 ‰ für Männer bzw. 3,00 ‰ für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- d) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.13, F3.5 – F3.10, F4.8, F7.12 – F7.16, F8.9 – F8.13, F9.8, F9.9, F10.1 und F10.2 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- f) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.10 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig. In den Tarifgruppen F10.1 und F10.2 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem sechsten Versicherungsjahr fällig.

– Schlussüberschussanteile

- g) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- h) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q, L 8N1, L 8N10, L 9N1, L 9N10	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	-	2013/01	112	G3.4
	-	2015/01	112	G3.5
	-	2015/07	112	G3.6
	-	2017/01	112	G3.7
	-	2020/07	112	G3.8
	-	2022/01	112	G3.9
L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 124, 125	G4.2
	-	2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
	-	2021/01	112, 124, 125	G4.4
	-	2022/01	112, 124, 125	G4.5
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndeklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
G4.1	132,50	57,00
G2.1, G2.2, G2.3	100,00 / 113,50 / 129,00	50,00 / 53,50 / 56,50
G3.1, G3.2	110,50 / 126,50 / 144,50	52,50 / 56,00 / 59,50
G3.3	47,00 / 52,00 / 56,50	32,00 / 34,00 / 36,00
G3.4, G3.5	49,50 / 54,00 / 59,50	33,00 / 35,50 / 37,50
G3.6, G3.7	67,00 / 74,00 / 82,00	40,00 / 42,50 / 45,00
G3.8, G3.9	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00
G4.2, G4.3, G4.4, G4.5	43,00	30,00
G5.1	100,00	-

Anmerkung:

Die Höhe des Beitragsvorwegzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L8, L 4K, L 8K, L 8N, L 8Q, L 8N1, L 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L9, L 6K, L 9K, L 9N, L 9Q, L 9N1, L 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 - 2134, 2162 - 2164, 2231 - 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 - 3134, 3162, 3163, 3231 - 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 - 5134, 5162 - 5164, 5231 - 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 - 6135, 6162 - 6164, 6231 - 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 - 7135, 7162, 7164, 7231 - 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 - 8135, 8162 - 8164, 8231 - 8235, 8262 - 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 - 10135, 10162 - 10164, 10231 - 10235, 10262 - 10264	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
	-	2024/01	113	H1.14
L R4	6135, 6235	2005/01	113	H2.1
	7135, 7235	2007/01	113	H2.2
	8135, 8235	2008/01	113	H2.3
	10135, 10235	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
	-	2021/01	113	H2.9
	-	2022/01	113	H2.10
L B2, L BHRZ	6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113	H3.1
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
L R6 L R7	-	2015/01	113	H3.6
	-	2016/01	113	H4.1
L R1R, L R2R, LHRZR	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2022/01	113	H5.4
	2331, 2431	1996/01	125	H6.1
3331, 3431	2000/07	125	H6.2	
5331, 5431	2004/01	125	H6.3	
6331, 6431	2005/01	125	H6.4	
7331, 7431	2007/01	125	H6.5	
8331, 8431	2008/01	125	H6.6	
10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7	
-	2013/01	125	H6.8	
-	2014/07	125	H6.9	
-	2015/01	125	H6.10	

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R4R	6335, 6435	2005/01	125	H7.1
	7335	2007/01	125	H7.2
	8335, 8435	2008/01	125	H7.3
	10335, 10435	2012/01	125	H7.4
	-	2013/01	125	H7.5
	-	2014/07	125	H7.6
	-	2016/07	125	H8.1
L R7R	-	2017/01	125	H8.2
	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
L R1F, L R2F, L R5F, LHRZF	3342, 3352	2000/07	125	H9.2
	5342, 5352	2004/01	125	H9.3
	6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
			125	H9.5
	7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
			125	H9.7
	8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
			125	H9.9
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10
	-	2013/01, 2013/10	125	H9.11
	-	2014/07	125	H9.12
	-	2015/01	125	H9.13
	-	2017/01	125	H9.14
	-	2022/01	125	H9.15
	L R4F	6345, 6445	2005/01	125
7345, 7445		2007/01	125	H10.2
8345, 8445		2008/01	125	H10.3
10345, 10445		2012/01	125	H10.4
-		2013/01	125	H10.5
-		2014/07	125	H10.6
-		2015/01	125	H10.7
-		2017/01	125	H10.8
-		2021/01	125	H10.9
-		2022/01	125	H10.10
6347, 6357, 6447, 6457		2005/01	125	H11.1
7347		2007/01	125	H11.2
8347, 8357, 8447, 8457		2008/01	125	H11.3
10347, 10357, 10447, 10457		2012/01	125	H11.4
-		2013/01	125	H11.5
-	2015/01	125	H11.6	
L R7F	-	2016/07	125	H12.1
	-	2017/01	125	H12.2
	-	2021/01	125	H12.3
	-	2022/01	125	H12.4
	-	-	-	-
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3
	-	2013/01	125	H13.4
	-	2014/07	125	H13.5

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	-	2015/01	125	H13.6
	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2
L R1B, L R2B, LHRZB	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7
	-	2013/01	124	H14.8
	-	2014/07	124	H14.9
	-		125	H14.10
	-	2015/01	124	H14.11
	-		125	H14.12
	-	2017/01	124	H14.13
	-		125	H14.14
	-	2022/01	124	H14.15
	-		125	H14.16
L R1BE, L R2BE, LHRZBE L R4B	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1
	6145, 6245	2005/01	124	H16.1
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4
	-	2013/01	124	H16.5
	-	2014/07	124	H16.6
	-	2015/01	124	H16.7
	-	2017/01	124	H16.8
	-	2021/01	124	H16.9
	-	2022/01	124	H16.10
L R7B	-	2016/07	124	H17.1
	-	2017/01	124	H17.2
	-	2022/01	124	H17.3
	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4
	-	2013/01	124	H18.5
	-	2015/01	124	H18.6
	-	2016/01	125	H18.7
	-	2022/01	125	H18.8
	-	2024/01	125	H18.9
L R8		2020/01	113	H19.1
LR7VO		2023/04	125	H20.1
LHRZVO		2023/04	125	H21.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.14, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.15, H10.1 – H10.7, H11.1 – H11.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.16, H15.1, H16.1 – H16.7, H18.1 – H18.9 und H21.1

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.1	0,00	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H15.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H1.2, H6.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H9.2	0,00	0,00	-	-	min{T/15*40,00;40,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H14.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.3, H6.2, H13.1, H14.2	0,00	0,00	-	0,00	min{T/15*40,00;40,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.4, H6.3	0,00	0,25	-	0,00	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.3	0,00	0,25	-	-	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.3	-	0,25	-	-	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.4, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.4, H16.1	-	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.6, H9.7, H9.8, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,75	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	-	0,75	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	1,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5	0,00	1,25	0,00	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.7, H16.4	-	1,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	-	1,25	0,00	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6	0,00	1,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.11, H14.12, H16.7	-	1,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	0,00	2,10	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H18.7	0,00	2,25	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.13, H1.14, H14.15, H14.16, H21.1	0,00	3,00	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H9.15	0,00	2,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H18.8, H18.9	0,00	3,00	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H4.1	-	2,75	0,00	-	-	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.14 H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2005 – 31.12.2006	0,25
01.01.2007 – 31.12.2011	0,75
01.01.2012 – 31.12.2014	1,25
01.01.2015 – 31.12.2016	1,75
01.01.2017 – 31.12.2021	2,10

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,75
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H1.14, H3.2, H3.3	3,00
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	2,75

– Schlussüberschussanteile

- e) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- f) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Einmalbeitragszuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.3, H6.1 - H6.2, H9.1 - H9.3, H13.1, H14.1 - H14.2, H15.1	0,15	-
H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.4, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	0,65	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.6, H9.7, H9.8, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	1,15	-
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,65	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 - H14.10, H16.5, H16.6, H18.5	1,65	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6	2,15	0,00
H18.7	2,65	0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	2,50	0,00
H1.13, H1.14, H14.15, H14.16, H21.1	3,40	0,00
H9.15	3,15	0,00
H18.8, H18.9	3,40	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.14, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2005 – 31.12.2006	0,65
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	3,15
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H1.14, H3.2, H3.3	3,40
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	3,15

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Rentenbeginn vor 01.01.2022

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2003	0,15
01.01.2004 – 31.12.2006	0,65
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50

Rentenbeginn ab dem 01.01.2022

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %
alle	bis einschließlich 2004/01	3,40
LR4, LR4R, LR4F, LR4B	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01	3,15
LR5F	2013/10, 2014/07, 2015/01, 2017/01	3,15
LR6	2016/01	3,40
alle außer LR4, LR4R, LR4F, LR4B, LR5F, LR6	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01, 2017/01	3,40
alle außer LR5F	2022/01	3,40
LR5F	2022/01	3,15
alle	2023/04	3,40
alle	2024/01	3,40

Abweichend hiervon beträgt der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe H18.7 sowie für Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6, bei denen aufgrund eines erhöhten Langlebkeitsrisikos eine erhöhte Deckungs-

rückstellung gebildet worden ist und die Verrentung des Ansammlungsguthabens mit einem Rechnungszins von 0,75 % erfolgt ist, 2,65 %.

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

1.3 Sonstige Anmerkungen

- a) Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- b) Bei den Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- c) Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 – H18.9 gilt ein um 0,6 %-Punkte reduzierter Zinsüberschussanteil. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 – H10.10, H12.1 – H12.4, H16.8 – H16.10, H17.1 – H17.3, H19.1, H20.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H10.10, H12.1, H12.2, H12.3, H12.4, H16.8, H16.9, H16.10, H17.1, H17.2, H17.3, H19.1, H20.1	0,00	3-RZ	0,00	$\min\{T/15*6,50;6,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 3,00 % entspricht.
- Schlussüberschussanteile
 - c) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - d) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Einmalbeitragszuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
ab 01.01.2022	3,40	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

**I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen,
 Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen,
 Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung,
 Krebsversicherung**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	I1.1	
	5136, 5236	2004/01	114	I1.2	
	7136, 7236	2007/01	114	I1.3	
	8136, 8236	2008/01	114	I1.4	
	10136, 10236	2012/01	114	I1.5	
	-	2013/01	114	I1.6	
	-	2015/01	114	I1.7	
	-	2015/07	114	I1.8	
	-	2016/07	114	I1.9	
	-	2017/01	114	I1.10	
	-	2018/07	114	I1.11	
	-	2021/01	114	I1.12	
	-	2022/01	114	I1.13	
	-	2023/07	114	I1.14	
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	I2.1	
	3138, 3238	2000/07	114	I2.2	
	5138, 5238	2004/01	114	I2.3	
	7138, 7238	2007/01	114	I2.4	
	8138, 8238	2008/01	114	I2.5	
	10138, 10238	2012/01	114	I2.6	
	-	2013/01	114	I2.7	
	-	2015/01	114	I2.8	
	-	2017/01	114	I2.9	
	-	2016/07	114	I3.1	
L BUJ	-	2017/01	114	I3.2	
	-	2018/07	114	I3.3	
	-	2021/01	114	I3.4	
	-	2022/01	114	I3.5	
	-	2023/07	114	I3.6	
	L BUR L BUF	8336, 8436	2008/01	125	I4.1
		-	2015/01	125	I5.7
-		2015/07	125	I5.8	
-		2016/07	125	I5.9	
-		2017/01	125	I5.10	
-		2018/07	125	I5.11	
-		2021/01	125	I5.12	
-		2022/01	125	I5.13	
-		2023/07	125	I5.14	
LEUTR		4338, 4438	-	125	I6.1

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	17.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	17.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	17.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	17.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	17.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	17.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	17.7
	-	2013/01	114, 121, 124, 125	17.8
	-	2014/07	114, 124, 125	17.9
	-	2015/01	114, 121, 124, 125	17.10
	-	2015/07	114, 121, 124, 125	17.11
	-	2017/01	114, 121, 124, 125	17.12
	-	2021/01	114, 121, 124, 125	17.13
	-	2022/01	114, 121, 124, 125	17.14
	-	2023/07	114, 121, 124, 125	17.15
LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	18.1
	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	18.2
	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	18.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	18.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	18.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	18.6
	-	2013/01	114	18.7
	-	2014/07	114	18.8
	-	2015/01	114	18.9
	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125	19.1
LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A	4374	2003/04	121, 124, 125	19.2
	5473	2004/01	121, 124, 125	19.3
	8373, 8374, 8473, 8474	2008/01	121, 124, 125	19.4
	10373, 10374, 10473, 10474	2012/01	121, 124, 125	19.5
	-	2013/01	121, 124, 125	19.6
	-	2014/07	121, 124, 125	19.7
	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	110.1
	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	110.2
	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	110.3
	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	110.4
LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A, LBUZS 1, LBUZS 2	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	110.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	110.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	110.7
	-	2013/01	121, 124, 125	110.8
	-	2014/07	121, 124, 125	110.9
	-	2015/01	121, 124, 125	110.10
	-	2015/07	121, 124, 125	110.11
	-	2017/01	121, 124, 125	110.12
	-	2021/01	121, 124, 125	110.13
	-	2022/01	121, 124, 125	110.14
-	2023/07	121, 124, 125	110.15	
LBUZTR 3 LGF	4370, 4470	-	125	111.1
	-	2018/07	114	112.1
LGF F	-	2022/01	114	112.2
	-	2018/07	125	113.1
LKSHV	-	2022/01	125	113.2
	-	2018/07	114, 125	114.1
LBUZVO 1, LBUZVO 2 LKRVO	-	2022/01	114, 125	114.2
	-	2023/04	125	115.1
	-	2023/04	125	116.1

Gewinndecklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I2.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	-	0,15
I2.2	40,00	-	0,15
I1.1	33,00	25,00	0,15
I1.2	33,00	25,00	0,65
I2.3	40,00	-	0,65
I1.3, I1.4, I4.1	33,00	25,00	1,15
I2.4	40,00	-	1,15
I6.1	-	23,00	0,15
I2.5	40,00	29,00	1,15
I1.5	33,00	25,00	1,65
I2.6	40,00	29,00	1,65
I1.6	37,50	27,50	1,65
I2.7	45,50	31,50	1,65
I1.7	37,50	27,50	2,15
I2.8	45,50	31,50	2,15
I2.9	45,50	31,50	2,50
I5.7	33,00	25,00	2,15
I1.8, I1.9, I3.1, I5.8, I5.9	47,00	32,00	2,15
I1.10, I1.11, I1.12 I3.2, I3.3, I3.4, I5.10, I5.11, I5.12	47,00	32,00	2,50
I7.1, I10.1	5,00 / 18,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
I8.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	-	0,15
I7.2, I9.1, I10.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
I8.2	40,00	-	0,15
I11.1	-	23,00	-
I7.3, I9.2, I10.3	25,00	20,00	0,15
I7.4, I9.3, I10.4	25,00	20,00	0,65
I8.3	40,00	-	0,65
I7.5, I7.6, I9.4, I10.5, I10.6	25,00	20,00	1,15
I8.4	40,00	-	1,15
I8.5	40,00	29,00	1,15
I7.7, I9.5, I10.7	25,00	20,00	1,65
I7.8, I7.9, I9.6, I9.7, I10.8, I10.9	29,00	22,50	1,65
I8.6	40,00	29,00	1,65
I8.7, I8.8	45,50	31,50	1,65
I7.10, I10.10	29,00	22,50	2,15
I8.9	45,50	31,50	2,15
I7.11, I10.11	47,00	32,00	2,15
I7.12, I7.13, I10.12, I10.13	47,00	32,00	2,50
I12.1, I13.1	47,00	32,00	2,50
I14.1	47,00	32,00	-
I1.13, I3.5, I5.13, I1.14, I5.14, I3.6	47,00	32,00	3,15
I7.14, I10.14, I7.15, I10.15	47,00	32,00	3,15
I12.2, I13.2	47,00	32,00	3,15
I14.2	47,00	32,00	-
I15.1	47,00	-	3,15
I16.1	-	32,00	-

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	%
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	3,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	14,00
-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59	29,00
-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59	43,00

b) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

c) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	%
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	7,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	17,00
-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59	27,00
-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59	43,00

d) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

- e) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.
- f) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- g) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 647, 648 und 649 gilt ein um 0,6 %-Punkte reduzierter Zinsüberschussanteil. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- h) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1	
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2	
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3	
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4	
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5	
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6	
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7	
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8	
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9	
	-	2016/01	117	J1.10	
	-	2017/01	117	J1.11	
LA1 C	4341, 4441	2001/08	126	J2.1	
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2	
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3	
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4	
	7449	2007/01	126	J2.5	
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6	
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7	
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8	
	LA1 B	4141, 4241	2001/08	124	J3.1
				126	J3.2
5140, 5240		2004/01	124	J3.3	
			126	J3.4	
6140, 6240		2005/01	124	J3.5	
			126	J3.6	
6149, 6249		2005/01	124	J3.7	
			126	J3.8	
7149, 7249		2007/01	124	J3.9	
			126	J3.10	
8149, 8249		2008/01	124	J3.11	
			126	J3.12	
9149, 9249		2010/04	124	J3.13	
			126	J3.14	
10149, 10249		2012/01	124	J3.15	
			126	J3.16	
12149, 12249		2015/01	124	J3.17	
			126	J3.18	
-		2016/01	124	J3.19	
-	2017/01	124	J3.20		

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1, J2.1, J3.1 - J3.2 J1.2 - J1.4, J2.2 - J2.4, J3.3 - J3.8 J1.5 - J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 - J3.14 J1.8, J2.7, J3.15, J3.16 J1.9, J2.8, J3.17, J3.18 J1.10, J3.19 J1.11, J3.20	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	0,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	0,75	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	1,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	1,75	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	1,75	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
	0,00	2,10	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer N = Dauer der Aufschiebzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Schlusssgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1, J2.1, J3.1 -J3.2	0,15
J1.2 - J1.3, J2.2-J2.4, J3.3-J3.8	0,65
J1.7, J2.6, J3.13 - J3.14	1,15
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,65
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 - J3.19	2,15
J1.11, J3.20	2,50

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
ab 01.01.2022	3,40

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
ab 01.01.2022	3,40

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	-	131	K1.1
L FR1,	8150, 8151, 8250, 8251	2009/01	131 / 113*	K2.1
L FR1S,	10150, 10151, 10250, 10251	2012/01	131 / 113*	K2.2
L FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2018/01	131 / 113*	K2.6
	-	2019/07	131 / 113*	K2.7
	-	2022/01	131 / 113*	K2.8
L FR1K, L FR1KS	-	2023/04	131 / 113*	K3.1

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags der 2. versicherten Person	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K3.1	0,00	Eintrittsalter der 2. Vers. Person <= 49: 21,00 Eintrittsalter der 2. Vers. Person >= 50: 0,00	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	1,15	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
ab 01.01.2022	3,40	0,00

Anmerkung:

- a) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.
- b) Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn ab dem 01.01.2022 einen Zinsüberschussanteil von 3,15 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
	14327, 14427	2022/01	134	L1.4
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
			124	L3.2
	7329, 7429	2007/01	134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6
	14329, 14429	2022/01	124	L3.7

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1	0,25
L3.2	0,75
L3.3	0,75
L1.1, L2.1, L3.4	1,25
L2.2	2,25
L1.2, L3.5	1,75
L1.3, L3.6	2,10
L1.4, L3.7	2,75

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.4 und L3.1 – L3.7 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Tarifgruppe L3.3 werden gemäß der kollektivvertraglichen Vereinbarungen 0,3 % Punkte des Zinsüberschussanteils abweichend verwendet.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter c), d) und f) genannten Tarifgruppen einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 2,80 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2024 endende Versicherungsjahr mit 2,80 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansamlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.14, C.1, B.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 - F7.3, F8.1 - F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 - J3.4, die in 2024 nach dem in 2024 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Zuteilungen des Ansamlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 3,00 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2024 endende Versicherungsjahr mit 3,00 % verzinst.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 - H2.10, H5.1 - H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 - H10.10, H12.1 - H12.4, H16.8 - H16.10, H17.1 - H17.3, H19.1 und H20.1 erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 3,00 % so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2024 mit 3,00 % verzinst.
- e) Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 werden die Ansamlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreserverung verwendet.
- f) Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 - H18.9 gilt abweichend ein Ansamlungsüberschussanteil von 2,20 %.
- g) Bei den Gruppennummern 646 und 648 werden die Ansamlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreserverung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansamlungsguthabens.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt.

Köln, 8. März 2024

Der Vorstand

Rüßmann Hetzenegger Knap Scheel Zens Dr. Zons

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins in Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung – brutto – in Höhe von EUR 4.852 Mio aus. Das entspricht 82 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Vereins.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die Verwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise, weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob diese von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 85,1 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die vom Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der Deckungsrückstellung mit unserer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet, insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Be-

langen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Vereins angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersichten des Vereins
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherung zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Colin Schenke.

Köln, den 27. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke

Wirtschaftsprüfer

Bramkamp

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2023 die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2023 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 ist damit festgestellt.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 17. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Burkert

Vorsitzender